

# **Bibliotheksordnung**

## **1. Allgemeines**

Die Bibliothek des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH ist eine Spezialbibliothek, die sich an den Aufgaben der Einrichtung orientiert. Sie ist eine Präsenzbibliothek in dem Sinne, dass die von ihr verwaltete Literatur für die Mitarbeiter des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung während der Dienstzeit greifbar sein muss.

Bücher und Zeitschriften mit eng begrenztem Fachgebiet oder Bücher, die ständig in einzelnen Laboratorien oder Bereichen benötigt werden, können in Ausnahmefällen ihren Standort dort haben. Die Bestände bleiben im Katalog der Bibliothek erfasst.

## **2. Neubeschaffung**

Die Bibliothek kauft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Mitarbeitern benötigte Werke. Dafür ist eine Bestellanweisung an die Bibliothek auszufüllen. Anträge auf Neuabonnements von benötigten Zeitschriften sind mit einer schriftlichen Begründung an den Leiter der Bibliothek zu richten. Daneben beschafft die Bibliothek Schrifttum von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung ohne besondere Anträge. Standard-Lehrbücher können nicht in Dauerleihe gegeben werden, hier muss wegen der beschränkten Hausmittel der Bibliothek auf private Initiative verwiesen werden.

## **3. Benutzungsordnung**

### **3.1 Benutzungsberechtigung**

Die Bibliothek kann von allen Mitarbeitern des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung sowie – im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten - von anderen fachlich Interessierten benutzt werden.

### **3.2 Öffnungszeit**

Die Bibliothek ist für Mitarbeiter des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung durchgehend und für auswärtige Benutzer während der Dienstzeit geöffnet. Falls es notwendig wird, kann die Öffnungszeit eingeschränkt werden.

### **3.3 Entnahme**

Die Entnahme und das Zurückstellen der Literatur (einschließlich Zeitschriften) aus den Regalen geschieht nach Möglichkeit durch den Benutzer.

### **3.4 Ausleihe**

Handbücher, methodische Nachschlagwerke, Lexika, Referate-Zeitschriften und Zeitschriften sind nicht entleihbar. Diese Bände sind entsprechend gekennzeichnet (Buchstaben "LS" beim Standortkennzeichen). Einzelhefte der laufenden Zeitschriftenjahrgänge werden ebenfalls nicht verliehen. Review-Bände und Fortschrittsberichte dürfen nach Dienstschluß über Nacht (17-9 Uhr) und über das Wochenende entliehen werden. Die Literatur wird grundsätzlich nur an Personen und nicht an Institutionen (Abteilungen, Gruppen, Projekte, Bereiche) verliehen.

Für jedes aus der Bibliothek - auch für kurze Zeit - mitgenommene entlehbare Werk muss die Leihkarte bzw. ein Leihschein ausgefüllt werden. Der Entleiher ist für die entliehenen Stücke

verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Mitarbeiter ist nur bei Benachrichtigung der Bibliothek gestattet. Der ursprüngliche Entleiher bleibt bis zur Rückgabe der entliehenen Werke an die Bibliothek verantwortlich. Eine Weitergabe an nicht am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung arbeitende Personen ist nicht gestattet.

### **3.5 Leihfrist**

Die Leihfrist beträgt für Bücher im Allgemeinen vier Wochen. Verlängerungen sind nach Rücksprache mit der Bibliothek möglich. Die Bibliothek kann die entliehenen Werke für bibliotheksinterne Arbeiten zwischenzeitlich zurückfordern.

### **3.6 Rückgabe**

Die Verantwortung des Entleihers endet mit der Ablieferung des entliehenen Werkes beim Bibliothekspersonal. Die Bibliothek bestätigt die Rückgabe auf der Leihkarte bzw. auf Wunsch auf dem zugehörigen Leihschein.

### **3.7 Photokopien**

Artikel, die zum Studium außerhalb der Bibliothek benötigt werden, können kopiert werden. Dabei sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten, nach dem Ablichtungen nur in Einzelstücken und nur zum persönlichen Gebrauch erlaubt sind. Auch dürfen nur Vorlagen aus den Beständen der Bibliothek kopiert werden. Auswärtigen Bibliotheksbenutzern wird von der Bibliothek zur Erfassung und Verrechnung der angefertigten Kopien ein Zählschlüssel für Kopierer zur Verfügung gestellt.

### **3.8 Auswärtiger Leihverkehr**

Kann die Bibliothek den Literaturwunsch eines Mitarbeiters aus den eigenen Beständen nicht erfüllen, wird versucht, die gewünschte Veröffentlichung im auswärtigen Leihverkehr (im Original oder als Ablichtung) zu beschaffen. Eine solche Bestellung kann in der Bibliothek nur bearbeitet werden, wenn der Literatursuchende vollständige und richtige bibliographische Angaben beibringt. Die von der ausleihenden Bibliothek für entlehene Originale gesetzte Leihfrist muss unbedingt eingehalten werden. Bei Verzug entstehende Mahngebühren gehen zu Lasten des Entleihers. Bei Bedarf wird die Bibliothek des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung sich rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist bei der Ursprungsbibliothek um eine Verlängerung bemühen.

### **3.9 Ersatzpflicht**

Der Entleiher ist bei Verlust oder Nichtbeibringung entliehener Literatur zur Ersatzleistung und bei Beschädigung zur Erstattung der Reparaturkosten verpflichtet.

### **3.10 Leseraum**

In dem zum Lesen eingerichteten Teil der Bibliothek ist das "Silentium" einzuhalten. Das Rauchen ist in der Bibliothek und in den Magazin-Räumen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Braunschweig, den 11. August 1977